

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Lohbrücke 87 mit den Festsetzungen: MK III g, GRZ 0.5, GFZ 1.0 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Boberg

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 45 / 2 Lageplan
 - 45 / 3 Grundriss / Erdgeschoss
 - 45 / 4 Ansichten/Schnitt
 - 45 / 6 Baubeschreibung
 - 45 / 8 Betriebsbeschreibung
 - 45 / 10 Flurkartenauszug / Karte
 - 45 / 12 Antrag / Abweichung - Begründung
 - 45 / 13 Antrag / Abweichung - Begründung
 - 45 / 14 Immissionsschutzrechtliche Belange
 - 45 / 15 Brandschutzkonzept
 - 45 / 16 Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf Herstellung notwendiger Flure in der NE
"Lebensmittelmarkt" (§ 34 Abs. 1 HBauO) (§ 9 Abs. 2 BauVorVO)
 - 1.2. für den Verzicht auf die innere Brandwand zur Unterteilung des Gebäudes im
Abstand von 40 m

Begründung zu 1.1 und 1.2

Die Feuerwehr erhebt auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes v. 02.08.16 keine Bedenken. Der Verkaufsraum unterliegt mit 1500 m² nicht der VKVO, die Vorgaben hinsichtlich der Rettungswege werden aber eingehalten. Darüber hinaus wird eine interne Alarmierungsanlage installiert.

Den Ausführungen des Brandschutzkonzeptes sowie der Begründung zur Abweichung wird unter Einhaltung der nachstehenden Bedingung gefolgt.

Bedingung zu 1.1 und 1.2

Zur Kompensation ist wegen des entstehenden großen, ungeteilten Verkaufsraums eine Alarmierungseinrichtung einzubauen, durch die im Brand- / Gefahrenfall die Betriebsangehörigen und Kunden des Fachmarktes frühzeitig alarmiert werden und mit der Anweisungen zum umgehenden Verlassen des Lebensmittelmarktes gegeben werden können. Die im Brandschutzkonzept vom 02.08.2016 beschriebenen Maßnahmen sind umzusetzen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH